

Bad Homburg v.d.Höhe, 9. Mai 2023

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

bitte nehmen Sie sich zum Ausfüllen Ihres Wohngeldantrages Zeit, lesen Sie sich alle Hinweise im Antrag aufmerksam durch und fügen Sie die benötigten Nachweise dem Antrag bei. Bitte beachten Sie auch die Rückseite dieses Schreibens.

Bevor Sie Ihren Antrag abgeben, prüfen Sie bitte noch einmal, ob **Sie alle Fragen beantwortet und den Antrag unterschrieben** haben. Sollten Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie bitte nach.

Viele Anträge können nicht bearbeitet werden, weil sie unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllt sind. Dies gilt auch für Weiterleistungs- und Erhöhungsanträge. Angaben wie zum Beispiel: „wie das letzte Mal“, „keine Veränderung“, „ist gleichgeblieben“ oder durchgestrichene Felder werden nicht anerkannt.

Bitte fügen Sie alle erforderlichen **Einkommensnachweise** – möglichst in digitaler Form oder in Kopie – **sowie bei erstmaliger Antragsstellung (Mietzuschuss) den vollständigen Mietvertrag** bei. Original eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesendet. Sie helfen dadurch mit, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Sollten Sie dennoch etwas vergessen haben, werden Sie angeschrieben und bekommen eine Frist zum Nachreichen der erforderlichen Unterlagen. Sollte die Vorlage der Unterlagen innerhalb der Frist nicht möglich sein, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit. Dies erspart unnötige Arbeit und Ihnen möglicherweise die Versagung Ihres Antrages wegen fehlender Mitwirkung.

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können Sie per E-Mail an [wohngeld@bad-homburg.de](mailto:wohngeld@bad-homburg.de) oder telefonisch vereinbaren.

Telefonisch erreichen Sie die Wohngeldbehörde **montags, mittwochs und freitags von 8 – 12 Uhr unter 06172 100 – jeweilige Durchwahl.**

Familienname	Zuständige Sachbearbeiterin	Durchwahl	Zimmer
<b>A – C</b>	Frau Giallongo	5094	312
<b>D – F</b>	Frau Chamnongvongse	5093	312
<b>G – K</b>	Frau Steidler	5098	314
<b>L – R</b>	Frau Höger-Stotz	5099	317
<b>S – Z</b>	Frau Zeneli	5091	317

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Team der Wohngeldbehörde*

## KONTAKT

Magistrat der Stadt  
Bad Homburg v. d. Höhe

Fachbereich  
Jugend, Soziales und  
Wohnen  
Rathausplatz 1  
61348 Bad Homburg  
v. d. Höhe

Postanschrift  
Stadtverwaltung  
61343 Bad Homburg  
v. d. Höhe

Web: [bad-homburg.de](http://bad-homburg.de)

**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen Ihrem Antrag auf Wohngeld vollständig (möglichst in digitaler Form oder in Kopie), falls vorhanden und zutreffend, bei:**

Erstantrag bzw. Umzug	- Mietvertrag bzw. Heimvertrag (ohne Hausordnung oder Übergabeprotokoll) - Vereinbarungen über eine Staffelmiete (sofern vorhanden)
<b>Sie sind ...</b>	<b>Art des Beleges</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsteller*in	- neueste Mietfestsetzung oder letzte Nebenkostenabrechnung mit Mietfestsetzung - Nachweis über die Mietzahlungen der letzten 3 Monate, bzw. ab Einzug
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer*in, Auszubildende*r, Beamter*in	- einmalig den Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag, Ernennungsurkunde - Entgelt-, Lohn-, bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
<input type="checkbox"/> Minijober*in (Nebentätigkeit)	- Nachweis über Prämienzahlungen/Urlaubs-/Weihnachtsgeld
<input type="checkbox"/> selbstständig	- letzter Einkommenssteuerbescheid bzw. Einkommenssteuererklärung - aktuelle Gewinnermittlung des Betriebes (Bilanz) oder Einnahme- & - Überschussrechnung gemäß § 4 III EStG - Nachweis über: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung (Bescheid d. Beitragshöhe & Nachweis über die Zahlung der letzten 3 Monate)
<input type="checkbox"/> Rentempfänger*in	- aktuelle/r Rentenbescheid/e aller Renten mit ersichtlichem Bruttobetrag - Bescheid über Grundrente, bzw. Nachweis über Grundrentenzeiten („langjährig Versicherte“: mindestens 33 Jahre)
<input type="checkbox"/> arbeitslos	- Arbeitslosengeldbescheid der Agentur für Arbeit
<input type="checkbox"/> getrennt lebend, geschieden, Unterhaltsempfänger/in, Unterhaltsverpflichtete/r	- Nachweis über die Trennung vom Ehepartner bzw. Scheidungsurteil - Sorgerechtsnachweis - Unterhaltstitel, -urteil oder -vereinbarung - Bescheid über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Nachweis der erhaltenen/gezahlten Unterhaltsleistungen der letzten 3 Monate
<input type="checkbox"/> schwerbehindert (mind. 50 GdB)	- Schwerbehindertenausweis oder aktueller Bescheid vom Versorgungsamt - aktueller Nachweis über den Pflegegrad der Pflegekasse
<input type="checkbox"/> Transferleistungsempfänger*in	- Leistungs- bzw. Ablehnungsbescheid (Leistungen nach SGB II o. XII)
<b>Sonstige Unterlagen</b>	
<input type="checkbox"/> bei Personen mit einer Nationalität außerhalb der EU: Aufenthaltserlaubnis	
<input type="checkbox"/> Nachweis über erhöhte Werbungskosten oder Sonderkosten (z.B. Fahrtwege, Kinderbetreuungskosten, etc.)	
<input type="checkbox"/> Nachweis bei Kapitalvermögen bzw. -erträgen (Höhe, Zinsen, Dividenden)	
<input type="checkbox"/> Abfindungen, Gehalts-, Unterhalts-, Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen z. Altersvorsorge	
<input type="checkbox"/> Bescheid über Krankengeld (kalendertäglich, brutto), Zuschuss zum Krankengeld durch Arbeitgeber*in	
<input type="checkbox"/> Bescheid über Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld durch Arbeitgeber*in	
<input type="checkbox"/> Nachweis über freiwillige Unterhaltszahlungen (z. B. von Großeltern)	
<input type="checkbox"/> Bescheid über Leistungen nach BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	
<input type="checkbox"/> bei Studierenden: gültige Immatrikulationsbescheinigung	
<input type="checkbox"/> bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr: gültige Schulbescheinigung	
<input type="checkbox"/> Nachweis über den Erhalt von Kindergeld	
<input type="checkbox"/> bei betreuten Personen: Betreuungsausweis bzw. Vollmacht	
<input type="checkbox"/> Negativbescheinigung bei Zuzug nach Bad Homburg v. d. Höhe innerhalb der letzten 12 Monate	